

# Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Altertumskunde.

Postfachkonto Berlin 1833.

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

---

## Der älteste Stadtplan von Stettin.

Wann ist der älteste Stadtplan von Stettin entstanden? Wie sah der älteste Stadtplan von Stettin aus? Die Fragen scheinen schnell erledigt; bietet doch ein Blick in M. Wehrmanns Geschichte der Stadt Stettin (zu p. 142) jedermann die Möglichkeit, sich nach der Nachbildung des Plans von Braun (Bruin) und Hogenberg ein Bild von unserer Stadt um 1590 zu machen. Freilich hat schon der Verfasser nicht angeben können, aus welcher Ausgabe die Vorlage stammt. Versucht man nun vollends, das überlieferte Material zu sammeln und durch genaue Prüfung und Vergleichung der Frage näher zu kommen, so wachsen die Schwierigkeiten zusehends. Das Städtebuch von Braun und Hogenberg, in dem sich unser ältester Stadtplan findet, ist in einer Reihe von Auflagen erschienen. Die vorliegenden Angaben in dem bekannten Gelehrtenlexikon von Föcher, auch die in der Allgemeinen deutschen Biographie sind unzulänglich; denn offenbar ist es bisher nicht gelungen, sämtliche Ausgaben zu fassen und zu ordnen. Die Einzeluntersuchung von H. Lempertz, das Städtebuch von G. Braun und

F. Hogenberg, in *Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein* 36. Heft p. 179 ff. war mir leider nicht zugänglich. Joh. Jac. Merlo, *Kölnische Künstler* (Publ. d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde 9) Düsseldorf 1895, erschöpft die Frage nach der Entstehung der einzelnen Bände nicht, kennt auch zu wenige Ausgaben. Die Lösung der Frage scheint auch nach dem bis jetzt vorliegenden Material z. T. unmöglich, weil einzelne Bände in der Tat nicht datiert sind. Nur soviel ist sicher: es gibt

1. eine Ausgabe mit lateinischem Text, dessen 1. Band 1572 in Köln erschien,
2. eine mit deutschem Text, 1. Band 1574,
3. eine französische, in der die lateinischen Titel beibehalten sind, ohne Jahresangabe, Privileg von 1574/75,
4. eine zweite Ausgabe mit lateinischem Text, Band 1—6, Köln 1612—1617.

Sicher aber sind noch andere Ausgaben herausgekommen. So gibt es (nach brieflicher Mitteilung des Pastors Bachmann in Pampow i. Mecklb.) noch eine lateinische von 1657/58.

Die vollständig erhaltenen Exemplare sind selten; einzelne Blätter der zerschnittenen Bände finden sich häufiger. Die Stiche sind sowohl schwarz als auch koloriert.

Folgende Ausgaben bzw. Blätter sind mir bekannt geworden:

1. Königsberg, Universitätsbibliothek,  
„Braunii Theatrum urbium totius mundi“ Bd. IV,  
Blatt 41 „Alten Stettin“, koloriert. Auf der Rückseite lateinische Beschreibung unter dem Stichwort „Stetinum“. Bd. I ist 1572 erschienen, während Bd. IV undatiert ist.
2. Königsberg, Universitätsbibliothek,  
„Contrafactur und Beschreibung von den Vornembsten Stetten der Welt“ Bd. III, Cöln 1581, am Ende des Registers steht 1582; zusammen mit diesem auch Bd. IV und V, am Ende des Registers von Bd. IV steht 1590. Blatt 41 „Stettin“, nicht koloriert. Auf der Rückseite deutsche Beschreibung unter dem Stichwort „Stetin“.

3. Münster, Universitätsbibliothek,<sup>1)</sup>  
 „Urbium Praecipuarum Mundi Theatrum Quartum“,  
 zusammen mit diesem IV. Bd. auch Bd. V, koloriert,  
 doch etwas anders als Nr. 1 (Königsberger Exemplar);  
 beide Bände undatiert. Blatt 41 „Alten Stettin“.  
 Bd. I ist datiert „Coloniae Agrippinae 1612“.
4. Köln, Stadtbibliothek,  
 einzelne Bände der erwähnten Ausgaben. Außerdem  
 Bd. V und VI zusammen gebunden, deutsche Beschreibung,  
 „1618 gedruckt in Cöln“. Bd. I—VI, mit lateinischer  
 Beschreibung, datiert 1612—1617, und zwar diese Aus-  
 gabe allein vollständig. Bd. IV, Blatt 41 Stettin, 1617.<sup>2)</sup>
5. Stettin, Stadtbibliothek,  
 „Beschreibung und Contrafactur der vornembsten  
 Stät der Welt“, Bd. I—IV, in zwei Schweinslederbänden  
 gebunden. Auf dem Deckel des 1. Bandes ist eingedruckt  
 „Ex bibliotheca senatus Stetinensis anno 1602“.  
 Bd. I trägt auf dem Titelblatt die Zahl 1574, während  
 unter der Vorrede 1572 steht. Bd. III hat auf dem  
 Titelblatt „Cölln 1581“, während am Schluß von Bd. IV  
 steht „Gedruckt zu Cölln in Verlegung F. Hogen-  
 bergs J. J. 1590“. Die Beschreibung ist deutsch. Bd. IV,  
 Blatt 41 „Alten Stettin“, während über der Rückseite  
 „Stettin“ steht. Diese Ausgabe ist nicht koloriert.

Sämtliche Ausgaben sind in Folio hergestellt. Außer den längeren Beschreibungen auf der Rückseite der Stadtpläne finden sich kürzere Ergänzungen in den alphabetischen Registern am Ende der Bände.

Von dem Stettiner Stadtplan liegen mir außerdem folgende Einzelblätter vor:

- I. Bibliothek der Gesellsch. f. P. G. u. A., Blatt 41 „Stettin“,  
 koloriert.

<sup>1)</sup> Nr. 1—3 wurden auf Antrag von Herrn Archivar Dr. Grotefend nachgewiesen durch die Auskunftsstelle der deutschen Bibliotheken.

<sup>2)</sup> Die Kölner Exemplare habe ich an Ort und Stelle eingesehen.

## II. Kupferstichsammlung der Stadt Stettin.

a) „Alten Stettin“, schwarz,

b) „Stettin“, schwarz.<sup>1)</sup>

III. Bei W. F. Meyer, Stettin in alter und neuer Zeit, p. 107, Nachbildung, „Alten=Stettin“ um's Jahr 1589; die Vorlage ist nicht angegeben.

IV. Bei C. F. Meyer, Stettin zur Schwedenzeit, p. 6 wird erwähnt „Hogenbergs Darstellung von 1581“, doch hat sich in Meyers Nachlaß dieser Plan nicht gefunden.

V. „Alten Stettin“, mit lateinischem Text auf der Rückseite, koloriert, im Besitze des Verfassers.

VI. Bibliothek der Gesellschaft f. P. G. u. A., „Alten=Stettin“, schwarz, mit deutschen Straßennamen, auf der Rückseite Beschreibung in französischer Sprache unter dem Stichwort „Stetin“.

Nach anderen pommerischen Stadtplänen habe ich in dem mir vorliegenden Material lange vergebens gesucht. Im IV. Band des Exemplars der Stettiner Stadtbibliothek, Blatt 25, findet man zwar Dennmarck und die Ostsee dargestellt, aber nichts von der pommerischen Küste, nicht einmal die Insel Rügen. Interessant sind einige Bemerkungen über Helgoland. Auf dem Plan heißt die Insel noch „Heiliglant“ (erhalten in dem bekannten Spruch „dat sind de Wapen von't hill'ge Lant“); in der Beschreibung heißt es von ihr „ist vor zeiten viel größer gewesen den jekund, daß sie sieben unterschiedliche Pfarckirchen gehabt . . . . Die ganze Insel hat zween unterschiedliche Felsen, deren einer rot der ander weiß ist“. Von Pommern benachbarten Städten finden sich in dieser Ausgabe Koftock, Wismar, Frankfurt a. O., Danzig (das Blatt ist ausgeschnitten), Kopenhagen, Stockholm, Königsberg i. Pr. Außer Stettin aber ist keine pommerische Stadt der Aufnahme in Brauns und Hogenbergs Städtebuch gewürdigt. Um so mehr war ich überrascht, als ich in Köln bei der Untersuchung der dortigen

<sup>1)</sup> Beide Exemplare sind vorzüglich nachgebildet und noch käuflich in der Verlagsanstalt von H. Susenbeth, Stettin. Auffallend ist auf der Nachbildung von b) die Angabe 1580; die Vorlage hat sich nicht mehr auffinden lassen.

Exemplare im Bd. V der vollständig erhaltenen lat. Ausgabe (cf. oben Nr. 4), Blatt 45, einen Plan des kleinen Barth fand. Das Bild trägt in der Mitte die Bezeichnung „Die Fürstlich Sehestadt Barth in Pommern“; auf der Rückseite steht die lateinische Beschreibung unter dem Stichwort „Bardum Pomeraniae“, die außerdem auf der Vorderseite wiederholt ist. Datiert ist dieser Band nicht; doch ist derselbe Plan in einem Band mit deutschem Text vom Jahre 1618, auch in Köln, erhalten. Danach läßt sich nunmehr auch der gleichbenannte Plan von Barth, der in der Bibliothek der Gesellsch. f. P. G. u. A. erhalten, aber bisher noch nicht bestimmt war, mit voller Sicherheit als ein Blatt aus dem großen Städtebuch von Braun und Hogenberg erkennen.

Wie aber sieht nun der Stadtplan von Stettin in den vorliegenden Bänden und Blättern aus? Was zunächst die Kolorierung anbetrifft, so ist sie für die Darstellung des einzelnen bedeutungslos; sie ist lediglich ein Versuch, das Gesamtbild ansehnlicher zu machen. Die kräftigsten Farben sind in der lateinischen Königsberger Ausgabe verwendet (oben Nr. 1), wesentlich mattere in der Münsterschen (oben Nr. 3); von den vorliegenden Einzelblättern hat das im Besitz des Verfassers befindliche die besten Farben. Was die Darstellung der weiteren Umgebung Stettins betrifft, so sind die verschiedenen Ausgaben im ganzen gleich. Wesentliche Unterschiede sind folgende: die einen schließen links oben ab mit „Golnowsche heid“ und „Puzerlin“, während die anderen statt beider „Stargard“ haben, auf der andern Seite haben die einen (von links nach rechts) „Barß“ (!), „Griffenh.“, während bei den andern „Griffenhage“, „Garß“ steht. Es ist klar, daß die erstgenannten (a) fehlerhafte Darstellungen sind, die zweite Gruppe (b) aber richtige. Dazu ergibt sich bei genauem Vergleich eine Reihe anderer, auffällender Verschiedenheiten. Die Blätter der Gruppe a haben an Ort und Stelle die Eintragungen „Salpeterhauß“ am „Bladderin“, statt dessen die der Gruppe b „Neu Zimmer hoff“ am „Pladderyne“; ferner a rechts der Längen-Brücke „Haffnung“, b nichts, dafür aber am linken Rande des Plans folgendes Verzeichniß:

1. Die Fischer brugke
2. Mitwochen brugk
3. Hunsbein brugke
4. Pfaffen brugke
5. Lange brugke
6. Monche brugke
7. Die Hafelinge

(die entsprechenden Ziffern finden sich bei den betreffenden Örtlichkeiten wieder). Weder Verzeichnis noch Ziffern haben die Pläne von b.

Dazu kommen wesentliche Verschiedenheiten in der Bezeichnung von Straßen und Plätzen. Während a rechts des Passowischen Außentors nur Gärten und Gartenhäuser zeigt, findet sich bei b die Eintragung „Schiß Grabe“; a hat „Kobdenberg“, b „Kobdenburg“; a hat (an Stelle der oberen Mönchenstr.) „Faulmark“, b dagegen „Die Schule, Faulmark“; a „Mollen straß, Groffe Thumb straß, Kleine Thum straß“ (in dieser Reihenfolge), b „Mullen straß, Pedagogium m. S. Maria, Kleine Thumstraße, Große Thumstraße“; a hat „Gropengießers“, b dafür nichts, u. a. m.

Endlich hat eine Reihe von Gebäuden in den verschiedenen Ausgaben verschiedene Formen. Da ist zunächst die St. Georgskapelle (rechts des Passauertors); auf a ist sie von Nord nach Süd orientiert, auf b von Ost nach West; auf a steht außerhalb des H. Geisttors eine nicht benannte Kapelle, auf b statt ihrer ein Speicher und „Ziegelscheun“; auf a findet sich vor der Bastion in der Nähe des heutigen Grauen Schlosses ein starker Torturm, auf b fehlt er ganz; auf a sind das „Korn und Futterhauß“ (an der Unterwiek), die Peter Paulskirche und der Außenturm des Passauertors stark stilisiert, während sie auf b einfachere Formen zeigen.

Überblickt man alle diese Unterschiede, so ergibt sich, daß die Pläne der Gruppe a grobe Fehler enthalten. Diese Tatsache wird noch erhärtet durch einen Vergleich mit dem etwas später hergestellten Stettiner Plan von Henricus Rote (1625). Diese Aufnahme ist um so zuverlässiger, als sie von einem „civis

Stetinensis“ gemacht war. Mit diesem Poteschen Plan stimmen die Braun und Hogenberg'schen nur (im wesentlichen) überein, soweit sie der Gruppe b angehören, nicht aber die von a; diese tragen sämtlich die Bezeichnung „Stetin“, die von b aber „Alten Stettin“.

Da drängt sich nun vor allem die Frage auf: Welche Ausgaben sind die älteren, die mit den richtigen Stettiner Stadtplänen oder die mit den falschen? Von vornherein will man annehmen, die falschen (zu ihnen gehört auch der in M. Wehrmanns Geschichte der Stadt Stettin a. a. D.). Datiert ist zunächst Bd. IV der deutschen Königsberger Ausgabe (oben Nr. 2) 1590; dieser enthält die falsche Darstellung Stettins. Die richtige dagegen findet sich in der lat. Kölner (vollständigen) und in der lat. Münster'schen, deren IV. Band 1617 sicher datiert ist. Danach scheint die oben angeführte Annahme bestätigt und die Frage nach dem höheren Alter erledigt zu sein. Nun aber finden sich wichtige Angaben in der deutschen Ausgabe der Stettiner Stadtbibliothek (oben Nr. 5). Am Schluß des 3. Bds. (zusammen mit 4 gebunden) steht „gedruckt in Cölln 1582“, und am Schluß des 4. Bds. „Gedruckt in Cölln in Verlegung F. Hogenbergs. F. J. 1590“. Diese Ausgabe enthält aber schon den richtigen Stettiner Stadtplan der Gruppe b. Daraus folgt: auch diese richtige Aufnahme muß zwischen 1582 und 1590 gemacht sein, jedenfalls ist sie in demselben Jahr wie die falsche herausgegeben. Das Rätsel kann nur durch die Annahme gelöst werden, daß anfangs eine falsche Aufnahme gemacht war, daß man aber sehr bald ihre Fehlerhaftigkeit erkannte und sofort eine zweite herstellte. Wie gründlich übrigens die Herausgeber an ihrem großartig angelegten Werke arbeiteten, zeigen interlineare Bemerkungen, die ich auf einigen Blättern gefunden habe; so steht auf Bl. 60 des IV. Bd. (Venedig) der Königsberger lat. Ausg. (oben Nr. 1) „depinxit Georgius Houfnaglius ἀπόρρητος anno 1578“. Auf Blatt 52 (Tibur) „Abrahamus Ortesius ac Georgius Hoefnagle studioso visum eunt Februar 1578“. Auf Blatt 56 (Duar) „Communicavit G. Houfnaglius, depict. a filio Anno 1595“. Demnach ist

es höchst wahrscheinlich, daß die Herausgeber, sobald die Fehlerhaftigkeit des Stettiner Plans erkannt war, sogleich entweder selbst oder durch einen Dritten durch Feststellung an Ort und Stelle die Aufnahme berichtigten.

Die oben erwähnten Datierungen des Stettiner Plans von W. H. Meyer, 1589, und C. F. Meyer, 1581, sowie des Susenbethschen Nachdruckes, 1580, (cf. oben Nr. IIb, III, IV), gehen möglicherweise auf noch andere Ausgaben zurück; da aber die Vorlagen nicht mehr aufzutreiben sind, müssen diese Ausgaben für unsere Untersuchung ausscheiden. Daß der Stettiner Plan mit franzöf. Text (oben Nr. VI) der von Merlo angeführten Ausg. von 1574/75 angehört, ist unwahrscheinlich; denn diese hat nur 3 Bände, Stettin, Blatt 41, steht aber im 4. Bd.

Dr. D. Altenburg, Stettin.

## Die Kriegisleistungen der Stadt und des Kreises Anklam in den Jahren 1813 bis 1815.

Prof. C. Veintker.

Höher schlägt jedem Preußen das Herz, wenn er sich in die Zeit vor hundert Jahren, in die Zeit der Erhebung unseres Volkes gegen die Fremdherrschaft zurückversetzt. Stolz schwellt ihm die Seele, wenn er hinblickt auf die unerhörten Opfer an Gut und Blut, die die geknechtete, bis aufs Mark ausgefogene Bevölkerung der Ehre und Freiheit des Vaterlandes brachte. Pommern steht in dieser Beziehung hinter keiner anderen preußischen Provinz zurück; hell strahlt auch sein Name in der Geschichte dieser Ruhmestage. — Im einzelnen fehlt es aber noch sehr an unbedingt zuverlässigen, nur auf Urkunden beruhenden Darstellungen der Verhältnisse unseres Landes in jener Zeit. Der gute Wille, die Liebe zur Sache und die Freude an der vaterländischen Geschichte haben mancher Erzählung, mancher einzelnen Nachricht Wichtigkeit und Dauer verliehen, die sie eigentlich nicht verdienen. — Wenn ich nun versuche, die Leistungen genauer darzustellen, die Stadt und Kreis Anklam während der Freiheitskriege für den Staat



zu übernehmen hatten, so will ich damit nicht sagen, daß die übrigen bekannten und so oft wiederholten Mitteilungen nun ohne weiteres in das Reich der frommen Sage zu verweisen seien, sondern nur, daß für sie zum größten Teil die urkundliche Grundlage fehlt,<sup>1)</sup> während ich für die folgenden Mitteilungen durchaus einsehen kann, wie ich auch hoffe, daß sie im wesentlichen neu sind.

An sich betrachtet oder gar vom Standpunkt der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse aus erscheinen die damaligen Kriegseleistungen vielleicht nicht gerade großartig, vielleicht auch nicht, wenn man sie der Freudigkeit gegenüberstellt, mit der alt und jung, hoch und niedrig persönlich seine Dienste dem Vaterlande zum Opfer darbot; aber ihre furchtbare Schwere wird sofort klar und greift ans Herz, wenn wir die traurige pekuniäre Lage ins Auge fassen, unter der damals, wie alle Welt, auch die Bevölkerung unseres Kreises seufzte.

Der siebenjährige Krieg hatte Anklam in schwere Schulden gestürzt; aber die lange Friedenszeit, die ihm folgte, hatten es der Stadt möglich gemacht, fast alle Verpflichtungen bis auf einen kleinen Rest wieder zu beseitigen. Die 2000 Taler, die jährlich zur Schuldentilgung bestimmt waren, gewährten die Sicherheit, daß auch die letzte Schuld bald getilgt sein werde. Da kam der Krieg! Die Not von 1806 und 1807, die end- und maßlosen Einquartierungen, der Unterhalt der französischen Heere, besonders der Besatzungen der Festungen Stettin und Küstrin. Die Beiträge zu der Kriegsschädigung und viele andere Ursachen hatten die Stadt wieder in tiefe Schulden gestürzt. Schon 1809 betrugen diese gegen 130000 Taler. In diesem Jahre hatte man noch mit Mühe und Not wenigstens einen großen Teil der Zinsen aufgebracht, seit 1810 ruhte ihr Dienst völlig. Damit schwand natürlich auch der Kredit der Stadt. Niemand wollte ihre Obligationen nehmen, niemand auch nur Geld darauf leihen. Ende 1812 hatte die Stadtkasse

<sup>1)</sup> Es wäre verdienstlich, wenn die in der 1813 in Stargard erschienenen Kgl. Preuß. Pomm. Zeitung veröffentlichten Listen von freiwilligen Gaben wieder abgedruckt würden.

auch nicht mehr die Mittel, allen Beamten des Stadtgerichts die Gehälter zu zahlen. Handel und Schiffahrt stockten. Kaufleute und Handwerker waren ohne Verdienst und Arbeit. Ein entsetzlicher Mangel an barem Gelde herrschte weit und breit. Aus den Jahren 1803 bis 1809 waren 4429 Tlr. 7 Gr. 9 Pf. Erbstandsgeld noch unbezahlt geblieben. Seit Trinitatis 1806 kamen die Pächte von den städtischen Gütern und dem sogenannten Eigentume, d. h. den Dörfern rings um die Stadt, die ihr gehörten und Abgaben aller Art an sie abführten, nicht mehr regelmäßig ein. 1814 waren diese Verbindlichkeiten auf 12 025 Taler angewachsen; aber man konnte die Schuldner auch damals noch nicht anfassen, da diese selbst schwer unter den ihnen auferlegten Lieferungen litten. Da die Stadt 1814 an Zinsen 12 122 Taler schuldig war, so hatte sie jenen Forderungen gegenüber zwar noch einen Überschuß von mehr als 4000 Tlr., aber dieser Überschuß stand nur auf dem Papier. Ebenjowenig konnte sie auf die Bezahlung der Vorschüsse rechnen, die in großer Höhe seit 1806 im öffentlichen Interesse gemacht waren. Auch die Kassen des Staates und der Provinz waren leer. So wurde denn ein Vorschlag, den der Syndikus Holm in den ersten Tagen des Jahres 1813 machte, eine Anleihe von 10 000 Talern zur Beseitigung der drückendsten Not aufzunehmen, zwar von allen Seiten als zweckmäßig anerkannt, aber er wäre schwerlich durchgeführt worden, wenn ihn auch nicht alsbald die Forderungen des Tages hinweggeschwemmt hätten; denn als die ersten Lieferungen für die einheimischen Truppen bezahlt werden mußten — und dies zeigt vielleicht am deutlichsten die furchtbare Geldnot —, forderte der Magistrat von der Kaufmannschaft und den reichen Einwohnern eine mit 5 % zu verzinsende Anleihe von nur 3000 Talern, um wenigstens für den Augenblick Geld in Händen zu haben. Aber vergebens! — die Alterleute der Kaufmannschaft erklärten, daß auch bei dem besten Willen niemand instande sei, etwas herzugeben. — Eine gezwungene Anleihe, die wie in Swinemünde mit königlicher Genehmigung durchgeführt werden sollte, kam ebenfalls nicht zustande, obgleich man sie durch das Versprechen

balbiger Rückzahlung, sogar in Monatsraten, schmachhaft zu machen suchte. Darauf wurde der Vorschlag gemacht, daß die wohlhabenderen Einwohner die seit April 1813 eingeführten monatlichen Beiträge zu der Kriegskassenskasse im August für mehrere Monate auf einmal bezahlen sollten. Es wurde ein sorgfältig abgestufter Plan aufgestellt, der es den schwächeren Schultern ohne Zweifel leicht gemacht hätte, die ihnen aufzulegenden Lasten zu tragen, aber auch daraus ist nichts geworden! Man suchte sich zu helfen, so gut oder so schlecht es ging! Die Hälfte des Jahres ging aber mit diesen Versuchen ohne jeden Nutzen dahin!

Dies wird genügen, um zu zeigen, wie furchtbar knapp das Geld war. Das Bild wird noch durch fast alle Einzelheiten der folgenden Darstellung vervollständigt, und nur von diesem Gesichtspunkt aus ist die Größe der Leistungen richtig einzuschätzen. Ehe ich aber von den Kriegskassenskassen selbst spreche, will ich zunächst die Mittel und Wege darstellen, die man zu ihrer Aufbringung einschlug. Zwar wurden die vom Staate beanspruchten Lieferungen im wesentlichen in natura gefordert, aber sie verwandelten sich regelmäßig sehr bald in Geldlieferungen; denn entweder mußte man sie von vornherein Unternehmern übertragen oder, wenn man die Gegenstände auch von den Besitzern unmittelbar übernahm, wie z. B. die Pferde, doch aus gemeinschaftlichen Mitteln eine Entschädigung dafür leisten. Mit Rücksicht darauf bestimmte die Regierung, die damals ihren Sitz in Stargard hatte (unter dem 12. 2. 1813), daß in jedem Kreise unter Leitung des Landrats eine „Kriegskassenskassenkommission“ eingesetzt werden solle, die aus zwei Mitgliedern aus dem Stand der Gutsherrn, einem Mitglied aus jeder Stadt des Kreises, einem von jedem Amt und zwei Mitgliedern des Bauernstandes bestche. Die gewählten Mitglieder sollten mit gerichtlicher Vollmacht von ihren Wahlkörpern versehen werden, Schulden für den ganzen Kreis machen zu können, damit der Geldwert eines hergegebenen Gegenstandes, den der ganze Kreis etwa nach den Grundsätzen der Vermögenssteuer aufzubringen habe, dem Eigentümer mög-

lichst schnell erstattet werden könne. „Sobald die Wahlen vollendet sind, soll sich der Landrat zusammen mit der Kommission bemühen, die Einwohner des Kreises zu freiwilligen Anleihen zu bestimmen. Wenn aber wider Erwarten dieses Bemühen vergebens sein sollte, so hat die Kommission auszumitteln, ob ein Individuum des Kreises bedeutende Summen in barem Gelde oder in pommerischen Pfandbriefen vorrätig liegen hat. Wenn diese solche nicht freiwillig zur Anleihe hergeben wollen, so ist die Kommission ermächtigt, solche zwangsweise zu fordern. In solchen Fällen werden 6 pro Cent für bares Geld und 5 pro Cent für pommerische Pfandbriefe nach dem Nominalwert als Maximum der Zinsen zu bewilligen sein.“ Die Pfandbriefe sollten zu Geld gemacht und bei der Bezahlung der Lieferungen in erster Linie diejenigen berücksichtigt werden, die das Geld zur Fortsetzung ihres Gewerbes besonders dringend bedürften. Weiter solle sobald als möglich die Ausschreibung der Gelder bewirkt werden, damit die Gläubiger befriedigt würden. Monatlich solle eine Übersicht über die vom Kreise angeliehenen Gelder und ihre Verwendung eingereicht werden.

Allzuviel konnte diese wohlgemeinte, aber doch allzu schwerfällige Kommission gewiß nicht leisten. Zusammengetreten ist sie allerdings öfter, aber die Lieferungen sind, so viel ich sehe, alle sogleich von dem Landrat oder von der Regierung ausgeschrieben worden. Zu freiwilligen oder gar zwangsweisen Anleihen bei Einzelpersonen ist es wohl nicht gekommen. Denn in der „Kriegsleistungskasse“, die für die Stadt Anklam gebildet wurde, — für den Kreis fiel diese Aufgabe der Kreis-kasse zu — findet sich nur sehr wenig, was danach auszieht. So wurden 100 Taler von der Gewandschneider-Compagnie, 500 Taler aus der Kirchenkasse und 100 Taler vom Armenhaus zum heiligen Leichnam angeliehen. Ende 1813 oder Anfang 1814, als der Typhus durch die französischen Gefangenen eingeschleppt war, findet sich als ganz vereinzelter Posten eine Einnahme von 64 Tlr. 8 Gr. als „Collecte für die Krankenanstalt für arme Einwohner“. Sonst aber suchte man Aushülfe bei anderen Kassen. Bis Mitte September entnahm man z. B.

der „Serviskasse“ für die Kriegsleistungskasse 255 Tlr. 7 Gr. 6 Pf. in barem Gelde und bezahlte später, als das Geld noch knapper wurde, einfach durch Anweisungen auf diese Kasse. Bis Februar 1815 waren auf diese Weise bereits 2663 Tlr. 10 Gr. 5 Pf. vorgeschossen, eine Summe, die im Laufe des Jahres auf fast 3900 Tlr. stieg. Es ist daher kein Wunder, daß die Serviskasse selbst schließlich in die ärgste Verlegenheit geriet und mit Gewalt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen den öffentlichen Kassen gegenüber genötigt werden mußte. (Fortf. folgt.)

### Literatur.

F. Knack. Burg Saazig, Jacobshagen und die pommerischen Koloniegründungen Friedrichs des Großen Graebnitzfelde und Constantinopel. Ein Beitrag zur Heimatkunde und Jugendpflege. Selbstverlag. Druck von Hofmann & Co., Hildesheim. 1912.

Mit aner kennenswerthem Fleiße hat der Verfasser eine große Zahl von Nachrichten über die von ihm behandelten Orte aus Druckschriften und Akten gesammelt und zusammengestellt. Er hat dazu die Form einer Wanderung gewählt, was ja auf den ersten Blick etwas anziehendes zu haben scheint. Wenn er aber denkt, daß jemand, der dies Gebiet durchwandert, seine Darstellung unterwegs oder zu Hause lesen soll, so wird er sich wohl irren. Wer ist imstande, alle diese Abschnitte beim Besuche der einzelnen Ortschaften durchzulesen oder auch nur das Wichtigste davon zu behalten? Meistens, namentlich für die ältere Zeit, sind nur die Nachrichten, so wie sie der Verfasser in seinen Quellen gefunden hat, nebeneinandergestellt, ohne daß eine zusammenhängende Erzählung gegeben ist. So ist nicht eine Geschichte von Saazig oder Jacobshagen zustande gekommen, in der ein Bild von der Entwicklung der Orte entworfen ist, sondern eine Materialiensammlung, die, so verdienstlich sie an sich ist, kaum den Zweck erfüllen wird, den der Verfasser erreichen will. Besonderes Interesse an der Heimat zu erwecken und namentlich die Jugend zum tieferen Eindringen in die Geschichte anzuregen, dazu scheint mir das Buch in dieser Gestalt nicht sehr geeignet zu sein. Hierfür wäre größere Beschränkung und zusammenhängende Darstellung besser gewesen. An Stoff zu einer lebendigen Geschichte der Burg Saazig fehlt es, wie aus der Arbeit hervorgeht, nicht. Aus den vom Verfasser gebotenen Inventarien des Schlosses, zu denen noch die nicht benutzten von 1505 und 1524 und das Hebungsregister von 1509 kommen, sowie aus den umfangreichen Akten späterer Zeit hätte sich wohl eine anschauliche, interessante Geschichte der Burg

entwerfen lassen, von der heute nur dürftige Ruinen erhalten sind, deren Name aber noch im Gebrauch ist. In dem, was über die Koloniegründungen aus der Zeit Friedrichs d. Gr. geboten wird, ist nicht viel Neues für unsere Kenntniß enthalten.

Trotz dieser Ausstellungen sollen der gute Wille und der Eifer des Verfassers gern anerkannt werden, und wir wünschen dem Buche namentlich in der Gegend, von der es handelt, recht viele aufmerksame Leser.

M. Wehrmann.

Erschienen ist der 5. Band der Matrikel der Universität Rostock, die Zeit von 1789—1831 umfassend, zugleich der Schlußband des Textes, da mit 1831 die jedermann zugänglichen regelmäßigen Studentenverzeichnisse einsetzen. Der Bearbeiter, Regierungsbibliothekar Professor Dr. Ernst Schäfer, der nach dem Tode des früheren Bearbeiters, Dr. Adolf Hofmeisters, im Auftrage der Universität die Fortsetzung dieses Werkes mit Unterstützung der mecklenburgischen Regierung und der Stände übernommen hat, verspricht uns auch das lang ersehnte Register, durch das dem Ganzen erst der volle Wert gegeben wird. Hoffen wir also auf das Jubeljahr der Universität, auf 1919!

In dem vorliegenden Bande werden folgende 56 Studenten als Pommern gekennzeichnet: C. F. H. Abel aus Kolberg, 1826; C. F. Barkow aus Loitz, 1812; C. G. Becker aus Stralsund, 1825; L. D. v. Behr-Regendanz, Pommer, 1793; Dr. G. B. Behrens aus Schwedisch-Pommern, 1808; C. C. A. Behrend aus Demmin, 1827; Chr. F. Berend aus Priemhausen, Kr. Naugard, 1808; J. Chr. Brahmmer aus Depelsdorf, Kr. Grimmen, 1825; J. J. Brunst, Pommer, 1823; C. G. A. von Cronhelm aus Bartelsbagen, Kr. Franzburg, 1798; J. H. Dahse aus Penz, Kr. Demmin, 1796; J. F. Dohrn aus Barth, 1810; F. Chr. Droyen, von Rügen, 1790; M. F. Feitscher aus Stralsund, 1810; M. F. L. Franck aus Putbus a. R., 1804; F. A. W. L. von Gadow, Pommer, 1793; Chr. F. Grundt aus Stralsund, 1813; Chr. H. C. C. Hartrat, Pommer, 1830; C. B. Harrien aus Schwedisch-Pommern, 1808; G. D. A. Haß aus Kalenberg, Kr. Neustettin, 1799; F. Hentsch aus Kolberg, 1829; H. G. A. Kirchner aus Grimmen, 1815; G. Th. Klatt, Pommer, 1805; E. von Klot und W. von Klot aus Hohendorf bei Stralsund, 1806; H. F. Köhler aus Kammin, 1815; F. W. Kunike aus Greifswald, 1806; M. Fr. Leonhardi aus Demmin, 1811; R. Lockwich aus Stettin, 1824; G. F. Th.

M a n g e l aus Demmin, 1817; J. C. Th. Matthaei aus Grimmen, 1813; C. J. Matthias aus Bergen a. R., 1815; L. G. Neufow aus Bergen a. R., 1808; W. Münchmeyer aus Stralsund, 1812; J. Chr. Rapp aus Demmin, 1802; Chr. L. von Nordenskiöld aus Anklam, 1828; C. F. Chr. Dhrich aus Stralsund, 1820; A. C. von Platen, Bommer, 1800; J. Ph. Plath, aus der Gegend von Wolgast, 1805, gestrichen; A. F. Poliet aus Stettin, 1812; C. F. Radü aus Naugard, 1827; H. C. Richter von Rügen, 1812; F. N. Romberg aus Schönfeld i. B., 1790; C. J. C. Sarnow aus Barth, 1824; H. C. Chr. Schulze aus Langenhanshagen, Kr. Franzburg, 1824; L. C. Schwanbeck aus Anklam, 1810; J. H. Schwarz aus Damgarten, Kr. Franzburg, 1825; F. von Stegmann aus Stettin, 1829; Chr. Struck aus Bergen a. R., 1811; C. F. Studer aus Grimmen, 1808; F. W. A. Sturm aus Demmin, 1811; W. Wallenius, von Rügen, 1816; J. H. Wittig aus Stralsund, 1801; C. H. Zander und F. A. Zander aus Semlow, Kr. Franzburg, 1822; G. Ch. Ziemssen aus Stralsund, 1790

Grb.

### N o t i z.

Der **Bericht über den Vortrag** vom 16. Dezember wird in besonderem Referate des Herrn Redners im Februarhefte folgen.

### M i t t e i l u n g e n.

Zum ordentlichen Mitglied ist ernannt: Photograph W. von Seelig-Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar D. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.

„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.

„ des Bibliothekars und Redakteurs der Monatsblätter: Kgl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschesstraße 43.

**Das Museum bleibt wegen des bevorstehenden Umzuges geschlossen.**

### Notiz.

Damit unsern auswärtigen Mitgliedern die oft unliebsamen Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postcheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den Jahres-Beitrag von 8 Mk. mittelst beigefügter Zahlkarte auf unser Postcheck-Konto Nr. 1833 Berlin gütigst einzusenden zu wollen; in Stettin wird der Beitrag in üblicher Weise erhoben werden.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt.

Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand der Gesellschaft  
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

### Vierte Versammlung

Montag, den 20. Januar 1913, abends 8 Uhr  
im Vereinshause von St. Peter und Paul  
Klosterhof 33/34, Eingang B.

Herr Geh. Archivrat  
Prof. D. Dr. Friedensburg:  
Martin Luther und sein Werk  
im Lichte der neueren Forschung.

### Inhalt.

Der älteste Stadtplan von Stettin. — Die Kriegisleistungen der Stadt und des Kreises Anklam in den Jahren 1813 bis 1815. — Literatur. — Mitteilungen. — Notiz.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde  
in Stettin.